

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2017

Fuß- und Radwegeführung bei Baustellen

hier: Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 08.11.2016, TOP 1.1

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie wird die ordnungsgemäße Beschilderung der Baustellen (z.B. das unsachgemäße Anbringen des Zeichens "Radfahrer absteigen") und die regelkonforme Wegeführung des Radverkehrs kontrolliert und geahndet?“

Antwort der Verwaltung:

Die Kontrolle der Baustellen erfolgt durch die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde. Dabei wird die in den Verkehrszeichenplänen angeordnete Beschilderung mit der Situation vor Ort abgeglichen. Bei kleineren fehlerhaften Umsetzungen wird der Bauleiter vor Ort aufgefordert, die Beschilderung/Absicherung zu korrigieren. Bei groben Verstößen werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Frage 2:

„Wird bei Haupttrouten des Radverkehrs (Velorouten) die durchgängige Befahrbarkeit (z.B. Offenhalten der für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen), wie zum Beispiel am Mauritiuswall (s. angehängtes Foto) gewährleistet?“

Antwort der Verwaltung:

Die durchgängige Befahrbarkeit kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Sicherheit für den Radverkehr gegeben ist. Hierzu sind erforderliche Restbreiten notwendig. Sind diese Restbreiten bei großen Tiefbaumaßnahmen nicht einzuhalten, werden für den Radverkehr Umleitungsstrecken eingerichtet.

Frage 3:

„Wie ist die Führung des Radverkehrs vorgesehen, wenn für den Radverkehr freigegebene Fußgängerzonen nicht befahren werden können, beispielsweise der Rudolfplatz zu Zeiten des Wochen- oder Weihnachtsmarktes?“

Antwort der Verwaltung:

Beim Weihnachtsmarkt oder auch bei anderen Veranstaltungen auf der Westseite des Rudolfplatzes, die die Platzfläche in Gänze beanspruchen, wird vom jeweiligen Veranstalter eine alternative Radwegführung -von Osten kommend- über die Pfeilstraße, die Nordseite des Rudolfplatzes und den Hohenzollernring - also um die Veranstaltungsfläche herum - eingerichtet („rote Umleitung“). Diese Umleitung ist auch von Westen aus kommend entsprechend ausgeschildert.

Alternativ (wenn bei Veranstaltungen nur die Westseite des Rudolfplatzes beansprucht wird) kann auch die „blaue“ Radwegumleitung eingerichtet werden – siehe anliegender Plan.